

	Aktion des Schülers im öffentlichen Raum	Ansprache/Aktion durch Aufsicht	Mögliche Reaktion des Schülers	Konsequenzen
1.	SoS raucht auf dem Schulgelände	Persönliche Ansprache	SoS macht die Zigarette aus wenn er bemerkt, dass Aufsicht den Regelverstoß bemerkt hat	Information an Klassenleitung durch die Aufsicht Konsequenzen durch Klassenleitung: Beim ersten Mal <ul style="list-style-type: none"> - Ernste Ansprache durch KL - 1x Pausenverbot - Info an Erziehungsberechtigte Beim wiederholten Mal <ul style="list-style-type: none"> - 2 Tage Pausenverbot - In den betreuten Pausen sollen Zusatzaufgaben zum Thema bearbeitet werden - 1x Hofdienst - Info an Erziehungsberechtigte
2.	SoS raucht provozierend/ öffentlich und reagiert unangemessen auf die Anweisungen der Aufsicht	Persönliche Ansprache: Aufforderung, Pausenhof zu verlassen (betreute Pause, Verwaltungstrakt)	SoS befolgt Anweisung der Aufsicht	Information an Klassenleitung durch die Aufsicht Brief an Erziehungsberechtigte „Verstoß gegen die Schulordnung) Stufe I, II Betreute Pause (1.Brief 1 Tag, 2.Brief 2 Tage) Immer: Entschuldigung bei Aufsicht für Missachtung der Lehreranweisung
3.	Wiederholtes Rauchen auf dem Schulgelände oder Fortsetzung des Rauchens trotz Ansprache	Persönliche Ansprache: Aufforderung, Pausenhof zu verlassen (betreute Pause, Verwaltungstrakt)		Mitteilung an Klassenleitung Raucherbrief III: Gespräch mit Erziehungsberechtigten und Schulleitung 1 Woche Betreute Pause Sozialstunden (Schulhof, Toilette säubern) Bei 3. oder Raucherbrief > III: Ordnungsmaßnahme nach §53 SchulG möglich

Regel:

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Das Rauchen in der Öffentlichkeit ist für Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

Wichtig:

Alle Kollegen handeln bei allen Schülern gleich!

Es gibt keine Ausnahmen!

Konsequentes Einhalten der Absprachen!